

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelt für das zeitlich begrenzte Tarifangebot *Vechtaer-Zug-Ticket*

genehmigt vom niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 21.06.2023, veröffentlicht am 01.08.2023

1. Aktionszeitraum

Das *Vechtaer-Zug-Ticket* gilt nur während der Dauer des Stoppelmarktes Vechta im Zeitraum 10.08.-15.08.2023.

2. Geltungsbereich

Das *Vechtaer-Zug-Ticket* gilt in allen Zügen der RB 58 für eine Hin- und Rückfahrt zwischen den Bahnhöfen *Vechta* und *Vechta Stoppelmarkt* an dem auf dem Sonderfahrtschein angegebenen Geltungstag vom Kaufzeitpunkt bis zum Betriebsschluss (ca. 4.30 Uhr des Folgetages).

Für Fahrten zwischen *Vechta Stoppelmarkt* und allen anderen Bahnhöfen außer *Vechta* wird der Haltepunkt *Vechta Stoppelmarkt* dem Bahnhof *Vechta* tariflich gleichgestellt. Alle regulären Tarifangebote des Niedersachsentarifs und des Deutschlandtarifs, das Deutschland-Ticket sowie Semestertickets und Schwerbehindertenausweise mit gültiger Wertmarke werden entsprechend ihrer zeitlichen Gültigkeit auch zur Fahrt nach *Vechta Stoppelmarkt* anerkannt, wenn sie als Start- oder Zielpunkt die Station *Vechta* aufweisen oder die Station *Vechta* räumlich einschließen. Der Kauf eines *Vechtaer-Zug-Tickets* ist in diesen Fällen nicht notwendig.

3. Verkaufsbedingungen bei der NordWestBahn

Das *Vechtaer-Zug-Ticket* wird in der Zeit vom 10.08.-15.08.2023 durch die NordWestBahn innerhalb der Öffnungszeiten im Kundencenter im Bahnhof *Vechta* sowie im Verkaufspunkt am Bahnsteig in *Vechta Stoppelmarkt* ausgegeben. Ein Verkauf über die Fahrkartenautomaten der NordWestBahn, einen Webshop oder im Zug ist nicht vorgesehen.

4. Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt beträgt 3,00 € (inkl. MwSt.) pro Person. Ermäßigungen auf den Fahrpreis (Kinder, BahnCard, Schüler, ...) werden nicht gewährt.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson befördert. Eine Aufsichtsperson muss mindestens 10 Jahre alt und selbst im Besitz einer zur Fahrt gültigen Fahrkarte sein.

5. Beförderungsbedingungen

Ergänzend zu den vorstehenden Beförderungsbedingungen gelten die regulären, unter www.nordwestbahn.de/tarife veröffentlichten Beförderungsbedingungen.